Anzug betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

19.5587.01

Institutionen welche für den Kanton Leistungen erbringen, müssen immer mehr Zeit ihrer Arbeit dafür verwenden, dem Kanton gegenüber, ihre Leistungen resp. Kosten sehr differenziert darzulegen.

Je nach Betrag den die Institutionen erhalten steht aber der Aufwand dieses Prozederes dafür in keinem Verhältnis mehr zu einem allfälligen Ertrag. Dies vor allem in kleinen Institutionen, die einen minimalen «Overhead» Anteil ausweisen.

Die Institutionen müssen gemäss Staatsbeitragsgesetz ihren Zweck wirtschaftlich und wirkungsvoll erreichen. Dies steht im Widersprach zum Aufwand, den die Institutionen betreiben müssen um ihre Leistungen resp. Kosten detailliert auszuweisen. Gesteuert wird immer mehr nur noch über finanzielle Faktoren und gar nicht mehr über den eigentlichen Inhalt der Leistungserbringer.

In den Institutionen werden viele Aufgaben von den ehrenamtlichen Vorständen erbracht. Für diese bedeutet diese detaillierte Kostenrechnung, welche verlangt wird, oft eine Überforderung. Dies nicht so sehr im Wissen darum, sondern viel mehr im zeitlichen Aufwand.

Wenn dann diese Aufgaben von den Geschäftsstellen erbracht werden, wird Zeit und Geld nicht mehr für den Inhalt, also die eigentlichen Aufgaben der Institution, verwendet sondern halt dann für Büroarbeit. Dies entspricht aber nicht dem Zweck der Leistungserbringer.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen

- 1. Ob dies nicht durch eine zentral zuständige Stelle für finanzielle Prüfungen der subventionierten Institutionen begleitet werden könnte.
- 2. Ob detaillierte Kostenrechnung nicht erst ab einer gewisser Beitragshöhe verlangt werden sollen oder erst wenn der Anteil des Staats mehr als CHF 300'000 des Gesamtbetrages ausmacht.

Kerstin Wenk, Claudio Miozzari, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Catherine Alioth, Beatrice Isler